

Dienstag den 9. März 1819.

I n l a n d.

Laibach den 8. März.

Bei Gelegenheit der Deputirten = Wahl in den landesfürstlichen Städten Stein, Krainburg und Laibach für den ersten auf den 18. März l. J. ausgeschriebenen Landtag hat sich in den genannten Städten ein ruhmwürdiger, patriotischer Eifer des Wohltuns deutlich ausgesprochen.

Die Stadtgemeinde Stein hat nach beendeter Wahl des Repräsentanten 40 der ärmsten theils krüppelhaften, theils sehr alten Einwohner beiderley Geschlechts mit Fleisch, Wein, Brod und andern Speisen genährt und jeden derselben mit einer täglichen Armenportion aus freyem Antriebe versehen.

Die Bewohner Krainburgs übergaben zum Besten des in Laibach stationirten Erziehungshauses des k. k. Infanterie-Regiments Fürst Reus-Plauen 212 Wiener Ellen zur beliebigen Verwendung.

Die Stadtgemeinde Laibach verherrlichte ihre Deputirten = Wahl dadurch, daß sie, wie bereits in dem Zeitungsblatte Nr. 14 bemerkt wurde, am folgenden Tage, als zur Feier des allerhöchsten Geburtstages S. M. des Kaisers jedem Mann des hier garnisonirenden k. k. Militärs und jedem Knaben des Militär = Erziehungshauses ein großes Seidel Wein, 1/2 Pfund Fleisch und 8 Lth Reis verabfolgen ließ.

Angekommene Schiffe in Triest am 18. und 19. Febr.

Eine ottomannische Brigantine von Calamata, mit Seigen; verschiedene Barken mit und ohne Ladung.

In den genannten Tagen segelten ab:

Eine österr. Brigantine von 246 Tonnen; eine österr. Brigantine von 94 Tonnen; eine engl. Brigantine von 160 Tonnen; eine französische Bombarde von 100 Tonnen; eine französische Bombarde von 125 Tonnen; eine österr. Brigantine von 126 Tonnen; eine neapolitanische Schebecke, von 67 Tonnen; außerdem 39 Barken, theils mit, theils ohne Ladung.

Ö s t e r r e i c h.

W i e n.

Berichten aus Venedig zu Folge, sind S. M. der Kaiser und die Kaiserinn, nebst der Erzherzoginn Caroline kais. Erb., am 17. v. M. Nachmittags gegen 3 Uhr, unter dem Jubelrufe des von allen Seiten herbey geströmten erfreuten Volkes, unter dem Donner des Geschützes und dem Geläute der Glocken, im erwünschtesten Wohlseyn daselbst angekommen.

Der Einzug war sowohl wegen des auserlesenen Adels und der großen Anzahl von Personen aus allen Classen, als durch die Pracht und die Menge der Barken überraschend. S. M. stiegen ans Land, begaben sich in die Hauptkirche zu St. Markus, und von da, nach verrichtetem Gebethe über den großen Platz in den k. k. Pallast. Kaum daselbst angelangt, geruhten Se. Majestät an einem Fenster sich dem verlangenden Volke zu zeigen, welches Allerhöchstdenselben abermahl die Freude seines Herzens durch ein dreymaliges Lebehoch zu erkennen gab. Abends war der St. Markusplatz, so wie

viele andere Theile dieser weitläufigen und einzigen Stadt aus freiem Antriebe erleuchtet.

Se. Majestät der Kaiser geruhten am 18. Febr. Morgens zu Venedig sämtlichen dässigen Behörden feyerliche Audienz zu ertheilen. Abends beglückten beyde kais. Majestäten, in Begleitung Ihrer Maj. der Frau Erzherzoginn Marie Luise, Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla, Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Rainer, Vice-Königs des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, und Ihrer kais. Hoh. der Erzherzoginn Caroline, das große Theater la Fenice mit Allerhöchsthier Gegenwart, und wurden mit den lautesten Freudensbezeugungen begrüßt.

Am 19. Morgens besuchten Se. Majestät der Kaiser verschiedene öffentliche Anstalten, namentlich die Kirche Nostra Signora, della Salute, nebst dem damit verbundenen Erziehungs-Institute, dann die Provinzial-Delegation und die königliche Akademie der schönen Künste. Ihre Majestät die Kaiserin ertheilten an diesem Tage sämtlichen Behörden feyerliche Audienz, und geruhten Nachmittags die Aufwartung sämtlicher hierzu geeigneten Venetianischen Damen anzunehmen. Abends beehrten beyde kais. Majestäten, nebst den übrigen in Venedig anwesenden Mitgliedern der allerdurchlauchtigsten Kaiser-Familie, das Theater von S. Benedetto mit Ihrer Gegenwart wo die allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit demselben Enthusiasmus, wie an vorhergehenden Tage im Theater la Fenice empfangen wurden.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 27. v. M., den Pfarrer zu Gorz, Brauniges von Brauenthal, zum geistlichen und Studien-Referenten in Dalmatien, mit dem Charakter eines Gubernial-Rathes gnädigst zu ernennen geruht.

(W. B.)

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem lombardisch-venetianischen Hofkanzler, Grafen Mellerio, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen Allerhöchsthies Dienstes in Gnaden erhoben.

(Wdr.)

Se. k. k. Maj. haben, mit allerhöchster Entschliessung vom 9. Februar l. J., Ihren wirklichen Kammerer und Vice-Präsidenten des Tribunals er-

ster Instanz, dann Präses des Merkantil- und Wechselgerichts zu Mailand, Ludwig Grafen v. Laaffe, mit besonderer Rücksicht auf dessen vorzügliche Fähigkeiten, und bisherige ausgezeichnete Dienstleistung, zum Vice-Präsidenten des steiermärkischen Guberniums, aus Höchsteigenem Antriebe allergnädigst zu ernennen geruht.

(Str. Beob.)

A u s l a n d.

Deutsche Bundesversammlung.

In der 4. Sitzung am 12. Februar verlas der herzogl. Holstein-Odenburgische Gesandte, von Berg, einen Bericht, der in der 34. Sitzung v. J. gewählten Commission, über die Abschaffung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, und den Entwurf einer dahin abzweckenden Verordnung, wie solche nach dem Gutachten der Commission in sämtlichen Bundesstaaten erlassen werden könnte. Wir wollen hier einen gedrängten Auszug aus der zweiten Beilage geben.

In dem, dem Commissionsbericht über den Nachdruck beugefügten Entwurf einer Verordnung zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck ist jede ohne die Einwilligung der Urheber und derer, welche von diesen das Recht der öffentlichen Bekanntmachung und Veräußerung erlangt haben, bewerkstelligte Vervielfältigung von Druckschriften, musikalischen Werken, Landcharten und topographischen Zeichnungen als strafbarer Nachdruck betrachtet. Das ausschließliche Recht der öffentlichen Bekanntmachung und Veräußerung eines Werkes soll sich auch über die Lebenszeit seiner Verfasser hinaus erstrecken: 1) auf 15 Jahre, vom Todestage des Verfassers an, wenn derselbe sein Werk selbst verlegt hat; 2) auf 10 Jahre, wenn sein Werk in dem Verlag eines andern erschienen ist. — Uebersetzungen einheimischer wie ausländischer Werke dürfen veranstaltet und diese nicht nachgedruckt, doch kann dadurch das anderweite Erscheinen von Uebersetzungen nicht gehindert werden. Nach Ablauf von respectiven 15 und 10 Jahren sind die Druckschriften u. Gemeingut geworden, und deren Vervielfältigung hört auf.

Nachdruck zu seyn, jedoch erwirbt durch eine solche Unternehmung Niemand ein ausschließendes Verlagsrecht, es müßte denn das Werk eine eigenthümliche Bearbeitung, oder der Verleger ein landesherrliches Privilegium erhalten. — Der gesetzliche Schutz gegen den Nachdruck geht durch unbillige Steigerung der Bücherpreise verloren, deshalb wird ein Preis für den Bogen einer gewöhnlichen Druckschrift bestimmt werden. — Nachdruck wird mit Confiscation der nachgedruckten Exemplare und einer Geldbuße von 25 bis 1000 Rthln. bestraft, und hat überdies der Nachdrucker dem rechtmäßigen Verleger einen Schadenersatz, welcher dem Verkaufspreis von 500 Exemplaren der nachgedruckten Schrift u. gleich kömmt, zu leisten. — Wer nachgedruckte Werke verkauft, wird, nebst Confiscation der in seinem Besitze befindlichen Nachdrucke, in eine Geldbuße von 10 bis 100 Rthl. genommen. — Das wiederholte Vergehen des Nachdrucks, oder des Verkaufs nachgedruckter Werke, wird mit zeitlicher oder beständiger Unterfügung des Buchhändler- oder Buchdrucker-gewerbes bestraft.

Sämmtliche Stimmen kamen, unter dankbarer Anerkennung der lichtvollen Darstellung dieses Gegenstandes von Seite der Commission in dem Beschlusse überein, daß über gegenwärtigen Bericht und Entwurf die Instructionen der Regierungen eingeholt werden sollen, damit auf den Grund derselben ein gemeinsamer, dem Zwecke der im 18. Artikel der Bundesacte enthaltenen Bestimmung entsprechender Beschluß gefaßt werden könne. (Wdr.)

F r a n k r e i c h.

Ein Engländer verlor in einer der besuchtesten Straßen von Paris (rue Saint-Honoré) seine Brieftasche, die nahe an 1000 Pf. Sterling in Banknoten enthielt. Ein armer Kastanien-Verkäufer, der an der Ecke dieser Straße seine Waare feil bot, fand diesen kleinen Schatz. Auf einem Blatt der Brieftasche stand der Name und die Wohnung des Eigentümers; ungesäumt machte er sich auf den Weg den Engländer aufzusuchen, und händigte ihm die verlorne Brieftasche mit dem ganzen Inhalte ein. Der Engländer gab dem redlichen Manne ein fünf Fran-

kenstück als Finderlohn. Obgleich dieses Geschenk mit der gefundenen Summe in keinem Verhältniß stand, nahm es der arme Kastanien-Verkäufer doch ohne Murren an und ging seines Weges. Der Engländer folgte ihm von weitem, erkundigte sich bei seinen Nachbarn und erfuhr, daß der Mann eben so arm als ehrlich sey. Nun suchte er ihn in seiner Wohnung auf und überreichte ihm die Summe von 4000 Franken um sein Geschäft zu erweitern, unter der einzigen Bedingung: „daß er den Namen des Gebers verschweige.“

Nach Pariser Blättern etablirt sich zu Paris nun ein Restaurateur von ganz neuer Art, nämlich ein Restaurateur für — Pferde. Sie können Stundenweise, Tagweise, oder auf längere Zeit bei ihm mit Stroh, Heu und Hafer von der besten Qualität bedient werden. Die Mahizeit wird Kopfweise, auch mittelst Abonnement bezahlt.

Consol. 5 pEt. am 18. Februar 69 Fr. 80 Cent.
(Str. B.)

Durch königl. Ordonnanzen vom 13. und 14. Februar wird der Duc de Choiseul, Pair von Frankreich, zum Majorgeneral der Pariser Nationalgarde, und an dessen Stelle der Marquis de Marmier zum Obristen der ersten Legion gedachter Garde ernannt.

Man behauptet, weder der Gesekentwurf wegen der Verantwortlichkeit der Minister, noch die Entwürfe wegen der Pressfreiheit, des Tabakmonopols, der Verlängerung des Finanzjahres und Michellieu'schen Majorats, wären von den jetzigen Ministern vorher einer Generalversammlung des Staatsraths vorgelegt worden.

Die Herzoginn von Berry erschien seit Kurzem nicht mehr öffentlich. Die Gazette de France gibt zu verstehen, sie befinde sich in gesegneten Umständen.

Der Kriegsminister, Marshall St. Cyr, fährt in seinen Operationen fort. Er zeigt sich stets als Gegner aller priv. Corps. Die Zahl der Garde du Corps ist zuletzt bestimmt und reduzirt worden. Sobald in demselben neue Stellen vakant sind, so sollen sie durch Unteroffiziere der Garde oder der Linientruppen, die sich ausgezeichnet haben, ersetzt werden.

General Dejean commandirt bereits in Lille.

Unter den aufs Neue angestellten Generalen befindet sich auch der Bruder des Marschalls Soult, für dessen Rückkehr sich sehr verwendet wird.

Hr. Regnant de St. Jean d'Angely hat die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren. Seine Gesundheit soll sehr zerrüttet seyn. (Ostr. B.)

P r e u ß e n.

Die Preussische Staatszeitung nennt die Elementar-Schulen nach der Bell-Lancaster'schen Methode, von deren Vortheilen jetzt allenthalben so viel Aufsehens gemacht wird, pädagogische Dampfmaschinen. (Ostr. B.)

R u ß l a n d.

Londoner Blätter enthalten folgendes Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Rußland an den Präsidenten einer Gesellschaft zur Erhaltung des allgemeinen Friedens, nach den Grundsätzen des Evangeliums, die, in den vereinigten Staaten von Nordamerika entstanden, sich seitdem in mehreren Ländern Europa's verbreitet hat: „Nachen, den 18. Oct. 1818. Ich habe, meine Herren, mit Vergnügen die Errichtung einer Gesellschaft vernommen, deren Grundsätze einen dauernden und allgemeinen Frieden bezwecken. Die Mischung des Guten und Bösen, welche in den letzten Ereignissen sichtbar war, hat die Beschlüsse der göttlichen Vorsehung, sowohl hinsichtlich der Gnade, als der Gerechtigkeit, bekräftigt. Als Christ muß ich die Erhaltung des Friedens auf der Erde durch alle gesegliche und anwendbare Mittel wünschen. Als christlicher Souverän muß ich den Zeitpunkt zu beschleunigen suchen, wo keine Nation mehr das Schwert gegen eine andere ergreifen wird, und wo die Völker den Krieg verlernen werden. Die Einmüthigkeit der christlichen Mächte hat bis jetzt keinerlei Art von Störung erlitten, und bietet, auf den Grundsätzen unseres heiligen Glaubens beruhend, die schönste Aussicht einer festen Dauer dar. Es liegt nicht ganz in der Gewalt des Menschen, einen ewigen und allgemeinen

Frieden zu stiften; allein aufmunternd ist es, zu bemerken, daß eine friedliche Stimmung sich in der Welt verbreitet, und Vereine, geleitet durch den Geist der Mäßigung und des Christenthums, zur Ausbreitung und Erhaltung dieser Gesinnungen beitragen können. Bei solchen Ansichten kann ich wohl nicht meinen herzlichsten Beifall dem Zwecke ihrer Gesellschaft versagen, ohne daß jedoch daraus irgend eine Mitwirkung zu den von der Gesellschaft zu Erreichung ihres Zwecks ergriffenen Maaßregeln, gefolgert werden darf, über die ich keine Controлле habe.“ Dieser Brief ist, nach Angabe der Londoner Blätter, an Hrn. Robert Marsden in London gerichtet, und von dem Kaiser eigenhändig in englischer Sprache geschrieben. (Ostr. B.)

Obgleich die Straße von Moskau nach China durch Gegenden führt, die sehr merkwürdige Ansichten darbieten, und sich auf dem Wege große Städte, schiffbare Flüsse, ausnehmend große Seen, und nebstdem; in der Geschichte Rußlands berühmte Orte befinden, so wird sie dennoch wenig besucht. Hr. Martinoff, Rath der Akademie der schönen Wissenschaften, der die Reise zwey Mal unternahm, hat nun eine mahlerische Reisebeschreibung des Weges von Moskau nach der Chinesischen Gränze mit 30 gestochenen Ansichten herausgegeben.

Am 28. December 1818 a. St., hat der Kaiser aus Zarsofeselo eine Verordnung erlassen, wodurch allen Bauern im Reiche das Recht ertheilt wird, Fabriken und Manufacturen zu errichten; ein Recht, das sie bisher nicht besaßen, sondern das nur dem Adel und den Kaufleuten der ersten und zweyten Gilde zustand. (B. 3.)

Wechsel-Cours in Wien

vom 1. März 1819.

Conventionsmünze von Hundert 250 7/8